

## Hinweise zum Ergänzen der düngemittelrechtlichen Deklaration bzw. Kennzeichnung von Wirtschaftsdüngern

**Grundsatz:** Nach der Düngemittelverordnung (DüMV) sind Wirtschaftsdünger vom Inverkehrbringer zu kennzeichnen bzw. zu deklarieren (Warendeklaration). Diese Deklaration muss dem Abnehmer vor der Anwendung des Wirtschaftsdüngers - spätestens jedoch mit der Lieferung - zur Verfügung stehen.

Unter Wirtschaftsdüngern versteht man tierische Ausscheidungen oder pflanzliche Stoffe bzw. deren Mischungen, die aus der Landwirtschaft kommen. Sie können auch aerob oder anaerob behandelt worden sein. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer ([www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)) unter den Webcode 01025896 und 01030359.

**Vorschlag zur Kennzeichnung:** Zusammen mit dem Prüfbericht erhalten Sie einen Vorschlag zur Kennzeichnung des untersuchten Düngemittels. Dieser Vorschlag enthält Abhängig vom Auftrag Lücken, welche Sie als Hersteller / Inverkehrbringer ergänzen müssen. Diese Ergänzungen sind für die Richtigkeit der Angaben – auch für Kontrollen – erforderlich.

### So ergänzen Sie den Vorschlag zur Kennzeichnung:

1. Im vorliegenden Vorschlag ist der Ausgangsstoff, bzw. sind die Ausgangsstoffe Ihres Auftrags als Ergänzung des Düngemitteltyps „**Wirtschaftsdünger – flüssig/fest** –“ übernommen worden (nach „Unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten“ .....). Ergänzen Sie hier Weitere, im Analysenauftrag nicht genannte Ausgangsstoffgruppen, sofern vorhanden (z.B. „pflanzliche Stoffe aus der Landwirtschaft“ beim Einsatz von Silagen, Getreide, Zuckerrüben etc.).
2. Nachfolgend sind die analytisch bestimmten **Nährstoffkonzentrationen in % der Frischmasse** aufgeführt. Bei gemeinsamer Verwendung tierischer Nebenprodukte und pflanzlicher Stoffe, ist der Anteil des tierischen Stickstoffs einzutragen. Hierfür enthält die Kennzeichnung die Zeile „\_\_\_\_% Gesamt-Stickstoff (N) - tierischer Herkunft“. Dieser Wert ist aus den jeweiligen Anteilen der Ausgangsstoffe gemäß dem „Merkblatt - Düngerecht Wirtschaftsdünger - Gärreste, Nährstoffgehalte - Berechnung Anteil N-tierisch“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ([www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de); Webcode 01031183) zu berechnen, oder nach Auftragslage durch die LUFA Nord-West eingetragen worden.
3. Es folgt das freie Feld für die **Nettomasse** (\_\_\_\_ t) oder das **Nettovolumen** (\_\_\_\_ m<sup>3</sup>). Hier ist die Nettomasse oder das Nettovolumen auf welche sich die Analyse stützt, einzutragen!
4. Anschließend sind die ausfüllbaren Felder für die Angabe des **Herstellers / Inverkehrbringers** aufgeführt. Ergänzen Sie die Adresse für den Hersteller und/oder den Inverkehrbringer. Sind diese nicht identisch, müssen beide genannt werden.
5. Im Folgenden werden die **Ausgangsstoffe** aufgeführt. Hier sind die Mengenanteile der/des Ausgangsstoffe/s in % in absteigender Reihenfolge nach den Vorgaben der DüMV einzutragen.  
Beispiel für eine Mischung aus NawaRo-Gärresten und Schweinegülle (Summe 100%):  
60 % tierisches Nebenprodukt (Schweinegülle)  
40 % pflanzliche Stoffe aus der Landwirtschaft (Silomais)
6. Nach der DüMV sind anreihend die Konzentrationen der **Nebenbestandteile** aufzuführen, bzw. sind aufgeführt, sofern deren Analytik mit beauftragt wurde und die Nebenbestandteile nach DüMV kennzeichnungspflichtig sind. Die Trockensubstanz dient Ihrer Information.
7. Es folgt das nicht ausgefüllte Feld für **Aufbereitungsmittel**: \_\_\_\_\_. Werden solche Mittel eingesetzt sind diese hier einzutragen. Beispiel: Eisen(III)hydroxid zur Fällung von Schwefel
8. Die amtlichen **Hinweise zur sachgerechten Lagerung** sind als nächstes aufgeführt.
9. Der vorletzte Absatz enthält die **Hinweise zur sachgerechten Anwendung**, welche durch den Inverkehrbringer ergänzt werden können.
10. Die freien Zeilen am Ende des Vorschlagtextes stehen für die „**Weiteren Angaben**“, gefolgt vom Hinweis, dass die Empfehlung der **amtlichen Beratung** Vorrang vor den Empfehlungen des Inverkehrbringers haben.

**Bitte beachten, der Vorschlag und die Hinweise zur Erstellung der Deklaration stellen lediglich eine Hilfe dar, die nicht jeden Sonderfall eines Düngemittels abdecken. Rückfragen bitte an die LWK Niedersachsen richten (Fachbereich 3.12; Frau Engelke 0441 801-429, Herr Dr. Severin 0511 3665-1296).**